



BVA

Berufsverband
der Augenärzte
Deutschlands e.V.

Klarheit schaffen!
Ihre Augenärzte.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

Tersteegenstraße 12
40474 Düsseldorf
Tel. 0211 / 430 37 00

07.01.2026

Verordnung über die Meisterprüfung in den Teilen I und II im Augentoptiker-Handwerk (Augentoptikermeisterverordnung)

Hier: Ihr Schreiben vom 24.11.2025

Sehr [REDACTED]

ich wünsche Ihnen zunächst einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Vielen Dank für Ihre Ausführungen vom 24.11.2025. Wir stimmen vollkommen mit Ihnen überein, dass die Augentoptikermeisterverordnung nicht ein Gesetz wie zum Beispiel das Heilpraktikergesetz ändern kann. Nach unserer Auffassung werden jedoch im Rahmen der Prüfung zum Augentoptikermeister ab 1.7.2026 Kompetenzen abgefragt, die – bei tatsächlicher Vornahme am Kunden – eine Ausübung von Heilkunde darstellen und damit gegen höherrangiges Recht verstoßen. Beispielhaft und nicht abschließend zu nennen wäre hier § 3 Nr. 5 c der neuen Augentoptikermeisterverordnung:

„§ 3 Meisterprüfungsberufsbild

In den Teilen I und II der Meisterprüfung im Augentoptiker-Handwerk hat der Prüfling die beruflichen Handlungskompetenzen nachzuweisen, die sich auf wesentliche Tätigkeiten seines Gewerbes und die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse beziehen. Grundlage dafür sind folgende berufsbezogene Fertigkeiten und Kenntnisse:

[...]

5. Leistungen im Augentoptiker-Handwerk erbringen, insbesondere

[...]

c) augenoptische Teste und Untersuchungen des vorderen Augenabschnitts sowie des hinteren Augenabschnitts sowie des visuellen Systems, jeweils zur Feststellung von Auffälligkeiten durchführen, dokumentieren und im Hinblick auf die Handlungsempfehlungen nach Buchstabe f bewerten,



BVA

Berufsverband
der Augenärzte
Deutschlands e.V.

[...]"

Der BVA selbst hat keine Berechtigung, gegen die Neufassung der Augentoptikermeisterverordnung vorzugehen. Er wird jedoch die Tätigkeiten der Optiker weiterhin kritisch beobachten und erforderlichenfalls auch gerichtlich dagegen vorgehen.

Wir stehen weiterhin gerne für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Pleger